Anlage 2

zum Antrag vom 12 11 1965 gehörig

Bebauungsplan der Gemeinde Sulz bei Lahr für die Ortserweiterung im Gewann

"Breite-Salzbrunnmatt-Bannstöcke"

Begründung

(auf Grund des Gestaltungsplanes)

I. Wohngebiete:

Die Ortserweitung in obigen Gewannen ist als allgemeines Wohnbaugebiet gedacht, um für den allgemeinen Bedarf die Möglichkeit zur Erstellung von Wohnhäusern zu haben.

Straßenplanung: hierzu Straßen- und Baulinienplan im M. 1: 1000. Das Erweiterungsgebiet Breite wird über die Weingartenstraße und die verlängerte Gartenstraße, das Erweiterungsgebiet Salzbrunnmatt - Bannstöcke über die Bannstöckstraße und die verlängerte Friedhofstraße erschloßen.

Als Straßenbreite (Fahrbahnbreite) wurden 5,5 m festgesetzt. In den einzelnen Straßenzügen sind beidseitige oder einseitige Gehwege vorgesehen.

Der Baufluchtenabstand wird im Straßen- und Baulinienplan festgesetzt und beträgt durchschnittlich 6,0 m.

Gestaltungsplan: hierzu Gestaltungsplan im M. 1: 1000. Die Grundstücksgrößen betragen durchschnittlich 8 - 10 ar. Es wurde nach Möglichkeit auf die alten Vermessungsgrenzen bei der Einteilung der Grundstücke Rücksicht genommen. Ein Siedlungsmäßiger Karakter durch eine zwanglose, lockere Stellung der Bauten wurde angestrebt.

Die Bebauung sieht in erster Linie Einzelhäuser in zweigeschoßiger Bauweise mit flach geneigtem Dach vor. Im Gebiet Breite sind in Verbindung mit der vorhandenen Bebauung eingeschoßige Gebäude mit Steildach geplant.

Anlage 2 zum Antrag vom 12 1965 gehörig

Begründung:

Die Gemeinde Sulz sieht sich durch die weiter ansteigende, rege Bautätigkeit gezwungen, neues Baugelände zu erschließen, da die bisher erschloßenen Bauplätze nahezu vollständig vergeben und bebaut sind.

Durch die Erschließung von Industriegelände soll die bodenständige Industrie vergrößert und neue Industrie angesiedelt werden.

Durch die neue Ortserweiterung entstehenfür Straßen- Kanalisationund Wasserversorgung Kosten in einer Höhe von ca. 500 000,-- DM.

Sulz bei Lahr, den 1. Juli 1964

Die Gemeinde:

Der Bürgermeister Halle Der Planfertiger:

ROVE GÄNSHIRT FREVER ARCHITEKT 768 SCHUZEGAR SCHUZEGAR

L b. 1 6, Dez. 1985

Echardl

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes "Breite, Salzbrunnmatt, Bannstöcke Teil II"

der Gemeinde Sulz b.Lahr

Nach Einleitung der Umlegung hat sich ergeben, daß im Bereich der Grundstücke Lgb.Nr. 4304 und 481 die vorgesehene Straße geringfügig nach Osten zu verschieben ist. Das auf dem Grundstück Lgb.Nr. 481 errichtete Wohnhaus liegt zu nahe an der jetzigen Straßenlienie.

Eine weitere geringfügige Verschiebung der Straße nach Norden entlang dem Grundstück Lgb. Nr. 472 ist ebenfalls erforderlich. Die auf diesem Grundstück errichtete Kranbahn steht zu nahe an der Grundstücksgrenze, so daß eine Geländeabtrennung von diesem Grundstück für die vorgesehene Straße nicht möglich ist.

Die im Gestaltungsplan sowie im Straßen- und Baulinienplan auf Grundstück Lgb.Wr. 472 ausgewiesene "öffentliche Einfahrt" liegt nicht im Allgemeininteresse. Es soll sich deshalb lediglich um eine private Einfahrt zur gewerblichen Nutzung der Grundstücke Lgb.Wr. 472, 473 und 474 handeln.

Sulz, den 23. September 1966

Burgermeister

Kohler

Der Planfertiger

Begründung

Zur Änderung des Bebauungsplanes "Breite -Salzbrunnmatt-Bannstöcke Teil II"

der Gemeinde Sulz b. Lahr

Auf Grund der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sulz und den Eigentümern der Grundstücke Lgb.Nr. 474, 4304 und 4304/1 ist von diesen Grundstücken nur ein Geländestreifen von 0,60 m an die Nordendstraße abzutreten. Die Abtretung wurde beim Grundbuchamt Sulz vollzogen.

Es ist nunmehr eine geringfügige Änderung des Bebauungsplanes - hier Straßen- und Baulinienplan erforderlich, um die im Straßen- und Baulinienplan ausgewiesene Straßenbreite den tatsächlichen Abmessungen anzugleichen.

Sulz, den 20. Fanuar 1967

Der Bürgermeister

Kolle

Der Planfertiger

ROLF GANSHIRT FREIEN ARCHITEKT 7631 STUA BELLAHR SCHUTZENSTR. TEU 4710